

Grundsatz zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit der Deutschen Schreiberjugend Hamburg e.V. und im Jugendferienheim Sprötze keine Grenzverletzungen, keine sexuellen Übergriffe und keine sexuellen Missbräuche möglich werden.

Ziel ist es, die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Grundsatz:

- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll, verantwortungsbewusst und wertschätzend um und bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst.
- Ich achte die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und respektiere die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze.
- Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Zwecke missbrauchen.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- Ich bestärke Kinder und Jugendliche dabei, ihre Meinung/Belange frei und offen zu äußern.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende oder ehrenamtlich Tätige und vertusche es nicht.
- Sollte ich Zeuge von Grenzverletzungen oder Übergriffen werden, informiere ich umgehend die Leitungsebene. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Unterschrift

Datum

Definition:

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten und nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat. Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder wird bewusst durchgeführt.

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Auch hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Beispiele für Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, Berührungen an Stellen, die als unangenehm empfunden werden oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Motivation der übergriffigen Person sowie das Empfinden der oder des Betroffenen.

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter gewollt.